

Belastungsbarometer

Meldepflichten und Belastung durch Erhebungen von Statistik Austria 2001–2023

Die von Statistik Austria erhobenen Wirtschaftsdaten sind von höchster Relevanz für eine qualifizierte öffentliche Debatte, für die Wissenschaft und für alltägliche politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Gleichzeitig wird die Bereitstellung der Informationen von den befragten Unternehmen wegen des damit verbundenen Zeit- und Ressourcenaufwandes naturgemäß als Belastung empfunden. Statistik Austria evaluiert deshalb regelmäßig ihr Vorgehen. Das jährlich erstellte Belastungsbarometer erfasst den Aufwand, der österreichischen Unternehmen durch Erhebungen von Statistik Austria entsteht. Im Jahr 2023 betrug der Zeitaufwand für das Ausfüllen der Fragebögen 747 837 Stunden. Seit Beginn der Belastungsmessungen im Jahr 2001 konnte der Gesamtmeldeaufwand – trotz zusätzlich hinzugekommener Erhebungen – um 13,2% reduziert werden.

Das Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtet die Organe der Bundesstatistik zu einer die Belastung minimierenden Vorgangsweise. Um beurteilen zu können, wie Statistik Austria diesem »besonderen Grundsatz bei der Aufgabenwahrnehmung«^[1] nachkommt, muss die tatsächliche Belastung bekannt sein. Es müssen daher Informationen vorliegen, wie viele Unternehmen von Meldeverpflichtungen betroffen sind, und es erfordert gesicherte Aussagen darüber, wie sich die Zahl der Meldepflichtigen und die ausgelöste Belastung im Zeitverlauf ändern. Es bedarf eines Messinstruments, das die Belastung in quantitativer Weise nachweisen kann und Einblicke in die Veränderung im Zeitverlauf und die diese verursachenden Komponenten gibt.

1 BStatG 2000 (BGBl. I Nr. 163/1999), § 24. ► RIS

Im Jahr 2001 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und Statistik Austria abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde auch der Aufbau eines Monitoring-Systems zur Messung der Respondent:innenbelastung vereinbart. Um eine gute empirische Fundierung der Ergebnisse zu sichern, wird nicht mit Normwerten pro Fragebogen oder mit Expert:innenschätzungen operiert, sondern es wurde einer Erhebung des tatsächlich notwendigen Zeitaufwands bei den Befragten der Vorzug gegeben. Da die Untersuchung der zeitlichen Belastung deren Verteilung und Entwicklung messen, aber nicht erhöhen soll, wurde ein minimaler Erhebungsaufwand angestrebt.

Einbezogen werden von Statistik Austria durchgeführte Erhebungen bei Unternehmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft mit Meldepflicht.



Markus Fröhlich ist als Statistiker im Center Methodik tätig. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Zeitreihenmethoden und Stichproben.

Ulrike Oschischnig ist promovierte Volkswirtin und war in der Oesterreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich tätig. Seit 2004 leitet sie die Abteilung für Statistik in der WKO.

Als zentrale Messgröße zur Erfassung der Belastung wird der Zeitaufwand herangezogen, der unmittelbar für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist. Neben jährlich durchgeführten Erhebungen, werden im Interesse einer möglichst vollständigen Abbildung der Belastung auch Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität einbezogen. Auch müssen neue Erhebungen mit Meldepflichten – wie z. B. zu den Erzeugerpreisindizes – zur vollständigen Darstellung der Belastung einbezogen werden.

Die Berechnung des Meldeaufwandes erfolgt durch einfache geschichtete Hochrechnung. Um mögliche Verzerrungen der Ergebnisse auszugleichen, wurde eine für alle Erhebungen standardisierte Ausreißerbereinigung durchgeführt. Alle Werte, die außerhalb einer vorgegebenen Grenze (oberes bzw. unteres Quartil der Verteilung plus/minus 1,5-fache Interquartilsdistanz) liegen, werden als Ausreißer identifiziert. Diese Extremwerte werden nicht eliminiert, sondern auf die vorher festgelegten Grenzen gesetzt.

Weitere Konzepte und Konventionen der Vorgangsweise wurden bei der Erstveröffentlichung von Resultaten zum »Belastungsbarometer« ausführlich in den Statistischen Nachrichten beschrieben.^[2]

Meldepflichten 2023

Im Jahr 2023 war Statistik Austria aufgrund nationaler Rechtsvorschriften für die Durchführung von vierzehn^[3] Erhebungen mit Meldepflicht für Unternehmen verantwortlich. Die folgenden Erhebungen finden Berücksichtigung im Belastungsbarometer:

- Konjunkturerhebung Handel, monatlich – Meldepflicht nur bis 2003
- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, monatlich – schließt auch die Erhebung der Produktion nach Gütern ein
- Leistungs- und Strukturhebung (LSE), jährlich – einschließlich mehrjähriges Merkmalsprogramm im Handel und ausgewählten Dienstleistungsbereichen
- Gütereinsatzerhebung, jährlich
- Außenhandelsstatistik INTRASTAT, monatlich
- Straßengüterverkehrsstatistik, wöchentliche Berichtsperioden
- Erhebung über Schienenverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt, monatlich bzw. quartalsweise
- Verdienststrukturhebung, vierjährlich
- Erzeugerpreisindex (EPI) für den Produzierenden Bereich, monatlich
- Erzeugerpreisindex (EPI) für Dienstleistungen, quartalsweise
- Importpreisindex (IPI), quartalsweise
- Baupreisindex (BPI), monatlich
- Großhandelspreise (GHPI), monatlich
- Arbeitskräfteüberlassung, jährlich
- Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), jährlich^[4]

3 Insgesamt gab es im Jahr 2023 fünfzehn verpflichtende Erhebungen von Statistik Austria. Eine davon, die Konjunkturerhebung im Handel, stützt sich seit einigen Jahren gänzlich auf Verwaltungsdaten. Somit sind für die Belastungsmessung vierzehn Erhebungen relevant.

4 Wird von der Oesterreichischen Nationalbank im Auftrag von Statistik Austria durchgeführt.

2 Heft 06/2004: Rainer / Richter (2004): »Belastung der österreichischen Wirtschaft durch Erhebungen«.

Die ersten sechs Erhebungen der Aufzählung bestanden schon zu Beginn der Zeitreihe des Belastungsbarometers im Jahr 2001.

Bei den meisten Erhebungen ist das Unternehmen^[5] die statistische Einheit, d. h. die eingeholten Informationen sollten sich auf das Unternehmen als Ganzes beziehen; bei elf Befragungen werden zusätzlich auch Daten über die Betriebe bzw. Arbeitsstätten des Unternehmens erhoben; bei der Straßengüterverkehrsstatistik war der:die »Halter:in eines Lkw« die alleinige Erhebungseinheit und bei der Gütereinsatzstatistik allein der Betrieb. Die Darstellung der Meldepflichten erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit für alle Erhebungen auf der Ebene des Unternehmens.

Wie schon in den Vorjahren wurde die folgende Vorgangsweise gewählt: Bei den Erhebungen mit Unternehmen als statistischer Einheit wird eine Meldepflicht als ein Fall gezählt. Bei jenen Erhebungen, bei denen neben der Einheit Unternehmen auch für die zugehörigen Betriebe oder Arbeitsstätten Angaben zu machen waren, beziehen sich die Angaben ebenfalls auf das gesamte Unternehmen. Es gibt zwei Erhebungen, bei denen das Unternehmen selbst keine Meldeeinheit ist. Hier wurden dessen meldepflichtigen Betriebe bzw. Arbeitsstätten zu einem Unternehmen zusammengeführt. Bei Erhebungen mit monatlicher oder vierteljährlicher Periodizität wird nur eine einzige Meldepflicht für einen repräsentativen Berichtsmonat oder ein Berichtsquartal gezählt.

Mit Ausnahme der Gütereinsatzerhebung, der Baupreiserhebung und der Erhebung zu den Großhandelspreisen gibt es für alle in die Untersuchung einbezogenen Erhebungen direkte EU-Verpflichtungen. Für die Gütereinsatzstatistik besteht eine indirekte EU-Verpflichtung durch die Lieferpflichten von Daten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung gibt es nur eine nationale Lieferverpflichtung.

5 Entspricht der rechtlichen Einheit.

Anzahl meldepflichtiger Unternehmen

Die ► **Tabellen 1 und 2** dokumentieren die Meldepflichten bei Erhebungen, die im Kalenderjahr 2023 durchgeführt wurden. Die Darstellungen differenzieren nicht nach Erhebungen, die nur einmal im Jahr auszufüllen sind, und solchen mit monatlicher bzw. vierteljährlicher Periodizität. Ebenso wenig werden der unterschiedliche Merkmalsumfang und die unterschiedliche Komplexität bei den verschiedenen Erhebungen berücksichtigt. Die bloße Darstellung der Anzahl der Erhebungspflichten und der davon betroffenen Unternehmen lässt daher keine Aussage über den durch diese Meldepflichten bei den Unternehmen verursachten Aufwand zu.

Bei der LSE, der Gütereinsatzerhebung, der Verdienststrukturhebung, den sonstigen Verkehrserhebungen sowie FATS beziehen sich die Meldepflichten auf das Berichtsjahr 2022, bei der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung auf die Berichtsjahre 2022 und 2023, bei allen anderen auf das Berichtsjahr 2023.

► **Tabelle 1** zeigt die Anzahl der in den vierzehn Erhebungen im Kalenderjahr 2023 jeweils meldepflichtigen Unternehmen in der Gliederung nach ÖNACE-2008-Abschnitten. In allen Erhebungen gab es im Jahr 2023 insgesamt 93 397 Meldepflichten von Unternehmen. Die der Unternehmensanzahl nach größte Erhebung war die LSE mit 37 921 meldepflichtigen Unternehmen, gefolgt von INTRASTAT mit 12 077 Unternehmen, der Verdienststrukturhebung mit 11 450 Unternehmen und der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich mit 9 737 Unternehmen.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen je Wirtschaftszweig wird durch die Kriterien der Abgrenzung der Erhebungsmasse bestimmt. Bei der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich und der Gütereinsatzerhebung ergibt sich die meldepflichtige Masse aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-2008-Abschnitten B–F. In der LSE wurde der Erfassungsbereich für die primärstatistische

Erhebung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben^[6] im Jahr 2023 (Berichtsjahr 2022) um die Abschnitte P–R und die Abteilung S 96 der ÖNACE 2008 erweitert. Bei INTRASTAT und beim Straßengüterverkehr hingegen spielt die branchenmäßige Zuordnung als Kriterium für die Meldepflicht keine Rolle. Bei

6 Verordnung (EU) 2019/2152 ► [EUR-Lex](#) sowie Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022 (BGBl. Nr. 305/2022).
► [RIS](#)

INTRASTAT sind die Wareneingangs- bzw. -versendungs-geschäfte im EU-Binnenhandel Kriterium, sodass es nicht überrascht, dass ca. 60,0% der meldepflichtigen Unternehmen im Handel klassifiziert sind. Beim Straßengüterverkehr ist das Kriterium der Lkw-Bestand; daher bestimmen vorwiegend Unternehmen des [Verkehrswesens](#) (37,9%), des [Bauwesens](#) (19,1%) und des [Handels](#) (17,1%) die meldepflichtige Masse.

Tabelle 1**Meldepflichtige Unternehmen in den einzelnen Erhebungen 2023**

Wirtschaftszweig	Alle Erhebungen	Konj. Prod. Bereich	LSE	Güter-einsatz	INTRA-STAT	Straßen-güter-verkehr	Verkehrs-erhebungen ¹	Ver-dienst-struktur	EPI Prod. Bereich	EPI Dienstleis-tungen	Import-preis-index	BPI	GHPI	Arbeits-kräfteüber-lassung	FATS
B–S Insgesamt²	69 137	9 737	37 921	2 705	12 077	5 890	807	11 450	1 592	4 723	1 591	1 067	530	2 982	325
B Bergbau	414	140	137	20	32	85	-	109	39	-	6	-	-	6	-
C Herstellung von Waren	15 322	4 668	4 908	1 874	3 177	674	21	2 275	1 427	-	637	230	20	357	42
D Energieversorgung	666	112	417	60	46	29	2	148	85	-	30	2	-	18	2
E Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	1 235	407	529	54	68	177	-	333	8	-	5	-	3	9	3
F Bau	11 201	4 410	4 533	697	431	1 125	5	874	12	-	14	815	4	518	5
G Handel	17 472	-	9 244	-	7 206	1 005	17	1 785	18	-	835	17	497	171	25
H Verkehr	4 977	-	2 031	-	150	2 231	565	864	2	566	11	-	1	86	5
I Beherbergung und Gastronomie	2 773	-	2 695	-	43	31	4	974	-	821	1	-	-	81	-
J Information und Kommunikation	2 034	-	1 874	-	145	9	6	431	-	619	9	-	3	127	5
K Finanz- u. Versicherungsleistungen	327	-	273	-	39	11	4	266	-	-	4	-	1	31	101
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 944	-	1 779	-	81	69	15	371	-	197	12	-	-	29	17
M Freiberufl./Techn. Dienstleistungen	4 665	-	4 110	-	401	108	46	965	1	1 180	16	3	-	321	115
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	2 702	-	2 244	-	178	252	28	252	-	1 340	8	-	1	1 162	3
P Erziehung und Unterricht	483	-	441	-	15	6	21	374	-	-	-	-	-	29	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 803	-	1 754	-	27	6	16	506	-	-	1	-	-	13	-
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	715	-	587	-	21	55	52	533	-	-	1	-	-	18	1
S Sonstige Dienstleistungen	404	-	365	-	17	17	5	390	-	-	1	-	-	6	1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unternehmensregister. – Die Angaben beziehen sich auf das Jahr, in welchem die Belastung anfiel, nicht auf das Referenzjahr der Erhebung.

1) Sonstige Verkehrserhebungen: Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt. – 2) Ohne Abschnitt O.

Die Meldepflicht eines Unternehmens kann bei einer oder mehreren Erhebungen gegeben sein. Die Ergebnisse nach der Zahl der Meldepflichten finden sich in ► **Tabelle 2**. Diese stellt in der ersten Spalte die im Kalenderjahr 2023 aktiven Unternehmen gemäß statistischem Unternehmensregister und in der zweiten Spalte die Unternehmen, die in mindestens einer Erhebung meldepflichtig waren, dar.

Von den 448 205 Unternehmen in Österreich waren im Jahr 2023 nur 51 686 (10,6 %) überhaupt meldepflichtig. Der Anteil der Unternehmen, die nur von einer Erhebung betroffen waren, betrug 54,6% und war damit etwas niedriger als im Jahr 2022 (60,4%). Die Anzahl der bei zwei und mehr Erhebungen meldepflichtigen Unternehmen stieg im gleichen Zeitraum von knapp 40% auf ca. 45%. 13 715 Unternehmen waren von zwei

Tabelle 2**Unternehmen nach Meldepflicht und Zahl der Erhebungen 2023**

Wirtschaftszweig	Unternehmen gesamt	Darunter meldepflichtig		Davon meldepflichtig in ... Erhebung(en)						
		absolut	in %	einer	zwei	drei	vier	fünf	sechs	sieben und mehr
B-S Insgesamt¹	488 205	51 686	10,6	28 207	13 715	5 445	2 082	1 069	624	544
B Bergbau	362	170	47,0	27	32	32	39	19	16	5
C Herstellung von Waren	26 991	6 241	23,1	1 406	1 264	1 167	784	664	493	463
D Energieversorgung	3 298	457	13,9	271	65	44	24	21	16	16
E Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	2 828	586	20,7	128	154	147	97	42	11	7
F Bau	41 068	6 157	15,0	1 901	2 356	1 193	449	165	55	38
G Handel	81 308	12 580	15,5	6 859	3 884	1 294	405	107	21	10
H Verkehr	15 295	4 266	27,9	2 717	1 021	411	79	30	4	4
I Beherbergung und Gastronomie	45 645	3 339	7,3	2 276	837	205	19	2	-	-
J Information und Kommunikation	24 877	2 139	8,6	1 340	560	197	36	4	1	1
K Finanz- u. Versiche- rungsleistungen	12 036	636	5,3	555	74	3	3	-	1	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	31 849	2 061	6,5	1 630	353	73	5	-	-	-
M Freiberufl./Techn. Dienstleistungen	79 444	5 201	6,5	3 529	1 339	283	36	10	4	-
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	20 731	3 412	16,5	1 915	1 032	362	97	4	2	-
P Erziehung und Unterricht	10 183	762	7,5	643	114	5	-	-	-	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	49 860	2 024	4,1	1 738	273	12	1	-	-	-
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	15 651	971	6,2	692	261	15	3	-	-	-
S Sonstige Dienstleistungen	26 779	684	2,6	580	96	2	5	1	-	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unternehmensregister. – Die Angaben beziehen sich auf das Jahr, in welchem die Belastung anfiel, nicht auf das Referenzjahr der Erhebung.

1) Ohne Abschnitt O.

Meldepflichten betroffen (26,5%), 5 445 von drei (10,5%) und 4 319 von vier oder mehr (8,4%). Die maximale Anzahl von Meldepflichten lag bei elf Erhebungen, wovon aber nur ein Unternehmen betroffen war.^[7]

Nach Wirtschaftsbranche ergab sich folgendes Bild: Die höchsten Anteile an meldepflichtigen Unternehmen fanden sich im **Bergbau** (47,0%), im **Verkehr** (27,9%), in der **Herstellung von Waren** (23,1%) sowie in der **Wasserversorgung** (20,7%). Hohe Anteile meldepflichtiger Unternehmen waren auch im Bereich **sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen** (16,5%), im **Handel** (15,5%), im **Bau** (15,0%) sowie in der **Energieversorgung** (13,9%) gegeben.

Ergebnisse nach Erhebung

Im Jahr 2023 betrug der Zeitaufwand aller österreichischen Unternehmen für das Erteilen von Auskünften an Statistik Austria 747 837 Stunden und lag damit um 2,1% über dem Wert von 2022. Die Zunahme ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 von den Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität, diesmal die Verdienststrukturhebung an der Reihe war, die wesentlich mehr Meldeaufwand erforderte als die im Jahr davor einbezogene Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung.

Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich

Die Daten der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (Abschnitte B–F der ÖNACE 2008) dienen als zentrale Informationsquelle für die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung

7 Dass Unternehmen nicht gleichzeitig für alle vierzehn verpflichtenden Erhebungen melden müssen, ergibt sich z. B. daraus, dass manche Unternehmen etwa keine ausländischen Unternehmenseinheiten oder keine Straßengüterfahrzeuge haben, etc.

Österreichs. Sie stellen die Basis für die Berechnung maßgeblicher Konjunkturindikatoren, aber auch von Wirtschaftsprognosen sowie für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dar. Die konjunkturrelevanten Informationen werden monatlich von ca. 10 000 Unternehmen primärstatistisch erhoben. Dazu zählen Variablen wie Umsatz, Auftragslage, Beschäftigte, Arbeitsvolumen und Verdienste. Es besteht Meldepflicht für all jene Unternehmen, welche die gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen überschreiten.

Im Berichtsjahr 2023 waren 9 737 Unternehmen und damit um ca. 370 weniger als im Jahr 2022 von einer Meldepflicht für die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich betroffen. Der Meldeaufwand verringerte sich in diesem Zeitraum von 131 904 auf nunmehr 119 867 Stunden (–9,1%). Auch der durchschnittliche Meldeaufwand pro Unternehmen ging im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 deutlich zurück. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen wirkte sich die Novelle der Konjunkturstatistik-Verordnung^[8] positiv auf die Unternehmensbelastung aus. Die Novelle hatte eine Nachschärfung der Abschneidegrenzen und eine leichte Adaptierung des Merkmalskatalogs zum Inhalt und wurde mit dem Berichtsjahr 2023 in das Erhebungskonzept der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich implementiert. Zum anderen dürfte auch der Wegfall der pandemiebedingten Effekte aufwandsmildernd gewirkt haben.

Seit dem Berichtsjahr 2018 war die Meldung für die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aufgrund der Einstellung des downloadbaren PC-Programms eQuest-PC nur mehr mittels Webfragebogen eQuest-Web sowie – in begründeten Ausnahmefällen^[9] – mittels Papierfragebogen möglich, wobei der Anteil der elektronischen Meldungen bereits bei 99,5% lag.

8 Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (BGBl. II Nr. 210/2003). ► [RIS](#)

9 Eine Meldung auf Papier ist seit 2014 grundsätzlich nur mehr bei fehlenden technischen Voraussetzungen auf Seiten der Unternehmen möglich (gilt auch für die LSE).

Leistungs- und Strukturhebung

Die EU-weit harmonisierte Leistungs- und Strukturhebung (LSE) ist die Grundlage für die Abbildung der Struktur, Leistung, Beschäftigung und Investitionstätigkeit österreichischer Unternehmen. Über die detaillierte Beschreibung der nationalen Wirtschaftsstrukturen hinaus werden auch wichtige Basisdaten zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, für Input-Output-Tabellen sowie für Wirtschaftsprognosen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 betrug der Gesamtmeldeaufwand für die LSE 75 226 Stunden und lag damit nur geringfügig (+0,2%) über jenem des Vorjahres. Die Meldung für die LSE wird bereits fast zu 100% mittels elektronischer Meldemedien abgewickelt. Im Jahr 2022 wurde mit der LSE-Saldenliste eine zusätzliche Meldemöglichkeit angeboten, die im ersten Berichtsjahr bereits von 11,8% der Unternehmen genutzt wurde. Im Jahr 2023 stieg dieser Anteil auf 17,1%. Die LSE-Saldenliste generiert die LSE-Meldungen direkt aus den Kontensalden in der Buchhaltung: Die Datenübermittlung erfolgt automatisiert mittels Web-Service oder alternativ über eine Importschnittstelle. Für die Zukunft besteht dank dieser neuen Meldeschiene großes Potential für eine deutliche Senkung des Meldeaufwandes in der LSE.

Gütereinsatzerhebung

Die jährliche Gütereinsatzerhebung hat die Erfassung und Darstellung der Grund- und Rohstoffe, sonstiger fertig bezogener Vorprodukte, Hilfsstoffe sowie ausgewählter Betriebsstoffe, die innerhalb eines Erhebungsjahres zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zwecks – der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen – benötigt wurden, sowie die im Produktionsprozess eingesetzte Energie, zum Inhalt.

Im Jahr 2023 betrug der Meldeaufwand für die Gütereinsatzerhebung 11 874 Stunden, ein Plus von 12,8% im Vergleich zum Jahr 2022. Die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten steigerte sich im selben Zeitraum um ca. 300 (+13,7%). Mit 99,8% ist die Nutzung der elektronischen Meldeschiene eQuest-Web sehr hoch.

INTRASTAT

Für die Statistik der Wareneingänge und -ausgänge im EU-Binnenhandel sind alle Unternehmen, Institutionen und Personen meldepflichtig, deren Transaktionen über einem bestimmten Schwellenwert liegen. Gäbe es keinen Schwellenwert, so wären mehr als zehnmals so viele Einheiten meldepflichtig. Im Unterschied zu den anderen Erhebungen war hier die Meldung über elektronische Medien von Anfang an sehr bedeutend.

Mit dem Berichtsjahr 2022 kam es bei INTRASTAT durch das Inkrafttreten der Außenhandelsstatistik-Bestimmungen in der EBS-Verordnung^[10] EU-weit zu Änderungen.^[11] Ziel von EBS ist die Modernisierung der Intra-EU-Handelsstatistik. Kernelement dabei ist ein verpflichtender Mikrodatenaustausch über Intra-EU-Exporte, mit der zusätzlichen Erhebung des Handelspartners im Einfuhrmitgliedstaat und des Ursprungslandes in dieser Verkehrsrichtung sowie die Möglichkeit für die importierenden Mitgliedstaaten, diese Daten für die Kompilierung ihrer Intra-EU-Importe zu verwenden.^[12]

Um die Belastung der meldepflichtigen Unternehmen zumindest aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durch die beiden ausfahrseitig zusätzlich zu erhebenden Variablen kurzfristig nicht zu erhöhen, sieht EBS ab dem Berichtsjahr 2022 eine Senkung des Mindestabdeckungsgrades in dieser Verkehrs-

¹⁰ Verordnung (EU) 2019/2152 ► [EUR-Lex](#)

¹¹ Heft 04/2022: [Seiringer/Varga \(2022\)](#): »Außenhandel Jänner bis Dezember 2021«.

¹² Heft 10/2022: [Kalina/Lenes \(2022\)](#): »Außenhandel im ersten Halbjahr 2022«.

richtung durch primär erhobene Daten von bisher 97% auf 95% vor.^[13] Diese Möglichkeit zur Vermeidung von Mehrbelastungen wurde in Österreich durch die Neufassung der Handelsstatistikverordnung genützt, wobei die Meldeschwelle von bisher 750 000 Euro auf 1,1 Mio. Euro erhöht wurde.^[14]

In weiterer Folge wird im Sinne einer weiteren Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen angestrebt, nach der Implementierung des Mikrodatenaustausches und einer mehrjährigen Übergangszeit auf eine primäre Erhebung der Intra-EU-Importe in Österreich gänzlich oder zumindest teilweise zu verzichten^[15] und ein SIMSTAT-System^[16] einzuführen. Auf die Werte des Belastungsbarometers 2023 hatte das noch keinen Einfluss.

Im Zuge der EBS-Implementierung wurden auch die handelsstatistischen Anmeldungen auf die nunmehr vereinheitlichte elektronische Meldeschiene um- und die Papierformulare eingestellt. Damit ist das Reporting-Tool RTIC – beginnend mit dem Berichtsmonat Jänner 2022 – die alleinige technische Schnittstelle zur Abgabe der Meldung.^[17]

Die Zahl der meldepflichtigen Unternehmen erhöhte sich von 2022 auf 2023 geringfügig und lag zuletzt bei 12 077. Der Gesamteldeaufwand erhöhte sich um 1,6% und betrug 463 054 Stunden.

Straßengüterverkehrserhebung

Die Straßengüterverkehrserhebung liefert Erkenntnisse über das Transportaufkommen und die Transportleistung österreichischer Unternehmen im nationalen und internationalen Straßengüterverkehr. Bereits im Jahr 2006 konnte durch

13 Heft 02/2018: Granner et al. (2018): »FRIBS«.

14 Kalina/Lenes (2022): »Außenhandel im ersten Halbjahr 2022«.

15 Seiringer/Varga (2022): »Außenhandel Jänner bis Dezember 2021«.

16 Granner et al. (2018): »FRIBS«.

17 Kalina/Lenes (2022): »Außenhandel im ersten Halbjahr 2022«.

Anwendung eines neuen Stichprobenkonzepts der Meldeaufwand deutlich reduziert werden. Seit dem Jahr 2017 wird der Meldeaufwand auf freiwilliger Basis jährlich (jeweils im vierten Quartal) für alle Einheiten erhoben, die ihre Meldung elektronisch abgegeben haben.

Für die Erhebung zum Straßengüterverkehr stellte Statistik Austria mit Beginn des Berichtsjahres 2020 erstmals eine neue Meldeschiene (Straßengüterverkehrs-App) zur Verfügung, die den Unternehmen die Meldung zum Straßengüterverkehr wesentlich erleichtern soll. Zur Verfügung stehen ein neuer moderner elektronischer Fragebogen (für die Mitarbeiter:innen im Backoffice) sowie eine Smartphone-App (für die Fahrer:innen). Diese neue Meldeschiene wurde im Jahr 2023 von 39,3% aller meldepflichtigen Unternehmen genutzt. Gleichzeitig gab es bei den Papiermeldern einen Rückgang von 41,8% im Jahr 2019 auf 5,4% im Jahr 2023.

Der Meldeaufwand für die Straßengüterverkehrserhebung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4% und lag zuletzt bei 14 507 Stunden.

Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt

Die Erhebungen über Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt wurden erstmals für das Jahr 2010 in das Belastungsbarometer aufgenommen. Mit dem Berichtsjahr 2014 wurde die Erhebung der allgemeinen Luftfahrt adaptiert. Dadurch wurden die beiden Fragebögen zum Motorflugbetrieb und Segelflugbetrieb zu einem Fragebogen »Flugbetrieb« zusammengefasst. Zudem werden Informationen, die aus Verwaltungsdaten bzw. aus der Vorjahreseerhebung übernommen werden können (z. B. Baujahr oder Flugzeugtype), nicht mehr erfragt.

Der Meldeaufwand für 2023 betrug 1 497 Stunden und lag damit um 2,0% über jenem des Jahres 2022. Insgesamt waren von der Erhebung 801 Einheiten betroffen. Der Anteil elektronischer

Meldungen belief sich beim Schienenverkehr sowie bei der kommerziellen Luftfahrt auf 100%, bei der Schifffahrt sowie der allgemeinen Luftfahrt auf ca. 78% bzw. 70%.

Verdienststrukturerhebung

Die Verdienststrukturerhebung stellt detaillierte Informationen zu den Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdiensten sowie zur Arbeitszeit von unselbständig Beschäftigten zur Verfügung. Diese Informationen ermöglichen detaillierte Analysen nach Merkmalen wie Branche, Beruf, Alter, Geschlecht, Ausbildung, Voll-/Teilzeit, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Form der Beschäftigung oder Staatsangehörigkeit.

Die Erhebung wird im Abstand von vier Jahren bei Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Abschnitte B–N und P–S der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008) durchgeführt. Im Kalenderjahr 2023 erfolgte die Erhebung für das Berichtsjahr 2022. Der Erhebungsbereich und der Fragenkatalog blieben gegenüber der letzten Erhebung unverändert. Auch bei der Verwendung des Meldemediums zeigt sich zuletzt keine Veränderung: 2023 meldeten rund 99% der Unternehmen mittels eQuest-Web. Im Jahr 2023 wurden von den 11 450 meldepflichtigen Unternehmen 28 687 Stunden für diese Erhebung aufgewandt, was einer leichten Steigerung (+0,6%) im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2019 entspricht.

Erzeugerpreise für den Produzierenden Bereich

Der Erzeugerpreisindex (EPI) für den Produzierenden Bereich misst die durchschnittliche Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweigs sowie die durchschnittliche Preisentwicklung der hergestellten und am Markt abgesetzten Waren. Erfasst werden gemäß ÖNACE 2008 alle Tätigkeiten der Abschnitte B–E. Für die

Erstellung des EPI für Sachgüter trat im Dezember 2005 erstmals eine Meldeverpflichtung in Kraft. Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

Insgesamt wurden 1 592 Unternehmen für die Erhebung ausgewählt. Die Meldung erfolgte zu etwa 90% auf elektronischem Weg (88% Web-Formular, 2% E-Mail) und zu ca. 10% telefonisch. Für das Jahr 2023 wurde eine Belastung von 3 992 Stunden errechnet (+1,6% im Vergleich zu 2022).

Erzeugerpreise für Dienstleistungen

Der Erzeugerpreisindex (EPI) für Dienstleistungen misst die durchschnittliche Preisentwicklung jener Dienstleistungen, die von der jeweiligen Aktivität (ÖNACE-Kategorie) erzeugt werden. Die Stichprobe für die Erhebung der Erzeugerpreise wird alle fünf Jahre neu gezogen, wobei es im Jahr der Ziehung jeweils zu einer Überschneidung von alter und neuer Stichprobe kommt. Deswegen ist in diesen Jahren die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten höher (und somit auch der Meldeaufwand größer) als in den Jahren, in denen keine neue Stichprobenziehung erfolgt.

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten auf 4 723 Unternehmen (+1 644). Darüber hinaus wurde bereits der Erhebungsstart von meldepflichtigen Einheiten eingeleitet, die dem erweiterten Abdeckungsbereich und Erhebungskonzept nach EBS-Verordnung^[18] zuzuordnen sind. Es sind nun, im Gegensatz zu früher (Business to Business), Indizes nach dem Business-to-All-Prinzip (b2all) zu berechnen. Dies umfasst den Dienstleistungskonsum von Unternehmen und auch privaten Haushalten. Der Abdeckungsbereich beinhaltet die ÖNACE-2008-Abschnitte H–N (ohne K, M 70.1, M 72 und M 75). In einzelnen Dienstleistungsbranchen kann es vorkommen,

18 Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 ► [EUR-Lex](#) und Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II Nr. 147/2007) ► [RIS](#)

dass neben der Preiserhebung bei Bedarf eine einmalige Gewichtungsabfrage durchgeführt wurde.

Der Meldeaufwand für 2023 betrug insgesamt 17 264 Stunden, ein Plus von 17,7% im Vergleich zum Vorjahr.

Importpreise

Der Importpreisindex (IPI) misst die durchschnittliche Preisentwicklung der aus dem Ausland importierten Waren. Die Berechnung des IPI basiert auf etwa 7 200 Preisinformationen, die bei 1 591 Unternehmen vierteljährlich erhoben werden. Der Meldeaufwand für die Erhebung der Importpreise für das Jahr 2023 betrug 3 437 Stunden (+1,0%). Die Meldungen werden zu 100% elektronisch übermittelt.

Baupreise

Der Baupreisindex (BPI) gibt Auskunft über die Entwicklung der tatsächlichen Preise, die der:die Bauherr:in für Bauarbeiten an das Bauunternehmen bezahlen muss, und dient als Deflator für die Berechnung realer Veränderungen von Bauproduktionswerten. Seit dem ersten Quartal 2016 besteht für die Baupreiserhebung eine Meldepflicht. Ab diesem Jahr wurde auch der Meldeaufwand, der mit dieser Erhebung einhergeht, gesondert abgefragt. Eine Meldung für die Baupreiserhebung war via Webfragebogen (eQuest-Web) sowie auf Papierfragebogen möglich. Der Anteil der Papiermeldungen betrug zuletzt 4,1%. Im Jahr 2023 betrug der Gesamtmeldeaufwand für die Erhebung der Baupreise bei 1 095 Unternehmen 317 Stunden (–11,5% im Vergleich zu 2022).

Großhandelspreise

Der Großhandelspreisindex (GHPI) ist ein maßgebender Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft und Teil eines umfassenden Preindexsystems. Aufgabe des GHPI ist es, die monatliche Preisentwicklung der vom Großhandel abgesetzten Waren abzubilden. Der Erhebungsbereich umfasst die Wirtschaftsgüter der derzeit aktuellen ÖCPA, im Abschnitt G 45 und 46. Monatlich werden der Gesamtindex sowie die Teilindizes nach Güterkategorien, Verwendungsarten sowie Saisonabhängigkeit veröffentlicht. Der Großhandelspreisindex wird für zahlreiche vertragliche Vereinbarungen und Wertsicherungen herangezogen, sowohl von öffentlichen Stellen als auch von in- und ausländischen Unternehmen.

Der Meldeaufwand der 540 für das Jahr 2023 meldepflichtigen Unternehmen betrug 681 Stunden (+0,3%).

Erhebungen zur Arbeitskräfteüberlassung

Die Statistik zur Arbeitskräfteüberlassung informiert über die Zeit- oder Leiharbeit in Österreich. Wichtige Kennzahlen umfassen die Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte und Überlassungsepisoden sowie die durchschnittliche Überlassungsdauer in Tagen. Sie besteht aus der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung und der Erhebung zur Beschäftigung von aus dem EWR-Ausland überlassenen Arbeitskräften und wird seit 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft jährlich durchgeführt. Meldepflichtig sind bei der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung alle österreichischen Unternehmen mit Gewerbeberechtigung zur Arbeitskräfteüberlassung; die zweite Erhebung sieht eine Meldepflicht für alle österreichischen Unternehmen vor, die Personal von Firmen mit Sitz im ausländischen EWR im Rahmen von Arbeitskräfteüberlassung beschäftigt haben.

Für beide Erhebungen steht ausschließlich der eQuest-Web-Fragebogen als Meldemedium zur Verfügung. Das Erhebungsformular enthält auch hier eine freiwillig zu beantwortende Zusatzfrage zum Meldeaufwand. Der Meldeaufwand für die Erhebungen zur Arbeitskräfteüberlassung betrug im Jahr 2023 insgesamt 6 631 Stunden und lag damit um 2,1 % über jenem des Jahres 2022. Die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten lag zuletzt bei 2 982.

Erhebung der Auslandsunternehmenseinheiten

Die Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten »Foreign Affiliates Statistics« (FATS) hat Unternehmen unter ausländischer Kontrolle zum Thema. Dies betrifft sowohl in Österreich ansässige Unternehmen im ausländischen Besitz als auch Tochtergesellschaften österreichischer Unternehmen im Ausland.

Für 2023 sind derzeit noch keine Daten verfügbar. Zur Berechnung des Gesamtmeldeaufwands wurde für diese Erhebung daher der Meldeaufwand des Vorjahres (803 Stunden; +21,5 % gegenüber 2021) herangezogen.

Ergebnisse 2023 nach Bundesland

Im Jahr 2021 wurde der Meldeaufwand für die österreichischen Unternehmen erstmals nach Bundesland ausgewertet. Dabei wurde die regionale Zuordnung für die meisten Erhebungen nach dem Unternehmenssitz vorgenommen, da meist nicht bekannt ist, welcher Betrieb die Meldung tatsächlich durchgeführt hat. Ausnahmen bilden die Gütereinsatzerhebung, für welche die regionale Zuordnung des jeweiligen Betriebs verwendet wurde, sowie die Straßengüterverkehrserhebung, bei der die Zuordnung der Arbeitsstätte verfügbar ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Meldungen

meist von der zentralen Verwaltung durchgeführt werden, die häufig in den Unternehmenszentralen angesiedelt ist. Der höchste Meldeaufwand entfällt auf Oberösterreich mit ca. 156 630 Stunden (20,9 %), gefolgt von Wien mit 140 103 Stunden (18,7 %) und Niederösterreich mit 129 429 Stunden (17,3 %). In Oberösterreich befinden sich viele Produktionsbetriebe, weshalb hier der Meldeaufwand auch besonders hoch ist. Wien ist Standort zahlreicher Unternehmenszentralen, und daraus ergibt sich auch für die Bundeshauptstadt ein vergleichsweise hoher Meldeaufwand.

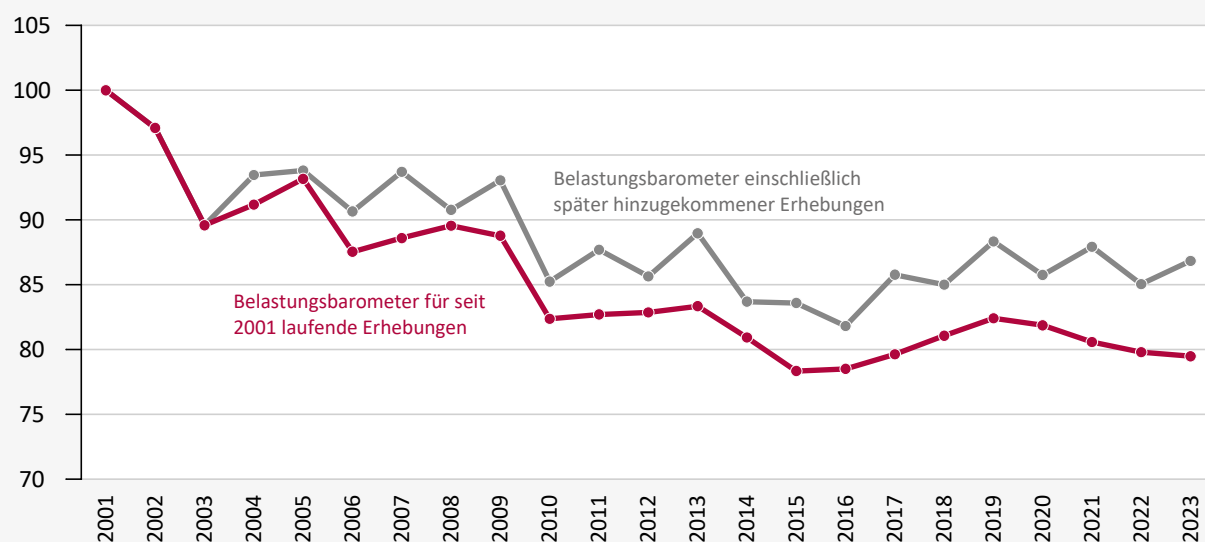
Entwicklung des Meldeaufwands

Im Vergleich zu 2001 – dem ersten Referenzjahr der Belastungsmessungen – konnten bei allen seither bestehenden Erhebungen deutliche Rückgänge des Erhebungsaufwands festgestellt werden. Diese wurden vor allem durch die Bemühungen um eine Reduktion der Erhebungsmassen, die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten sowie die Forcierung elektronischer Meldemedien möglich gemacht.

Bei allen Erhebungen, die seit 2001 durchgeführt wurden, konnte der Meldeaufwand der österreichischen Unternehmen deutlich reduziert werden (–20,5 %). Allerdings kamen im Lauf der letzten Jahre neue Erhebungen mit Meldepflichten hinzu; 2023 betrug ihr Anteil am Gesamtmeldeaufwand für alle Erhebungen mit Meldepflichten 8,5 %. Trotz Einbeziehung dieser neuen Erhebungen konnte immer noch eine Reduktion des Gesamtmeldeaufwands seit 2001 um 13,2 % erzielt werden. ► **Grafik**

Grafik**Belastungsbarometer 2001 bis 2023**

Indexwerte (Basisjahr 2001)



Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Literaturverzeichnis

Granner, F. / Greul, E. / Seidl, T. / Neuhold, H. (Wien 2018): »FRIBS; Internationale Aktivitäten«, in: Statistik Austria: »Statistische Nachrichten« 02/2018, S. 174–178.

Kalina, M. / Lenes, S. (Wien 2022): »Der Außenhandel Österreichs im ersten Halbjahr 2022; Vorläufige Ergebnisse mit Spezialthema »Nationale und EU-weite Qualitätsbestrebungen für EBS«, in: Statistik Austria: »Statistische Nachrichten« 10/2022, S. 747–756.

Seiringer, W. / Varga, A. (Wien 2022): »Der Außenhandel Österreichs Jänner bis Dezember 2021; Vorläufige Ergebnisse mit Spezialthema: Neuerungen im Außenhandel durch EBS (European Business Statistics)«, in: Statistik Austria: »Statistische Nachrichten« 04/2022, S. 285–295.

Glossar

Belastung Zwei Belastungsbegriffe sind grundsätzlich zu unterscheiden, und zwar einerseits die empfundene Belastung (»perceived response burden«) und andererseits die tatsächliche Belastung (»actual response burden«). Die empfundene Belastung ist für die Akzeptanz des statistischen Systems relevant. Das subjektive – und daher von Person zu Person unterschiedliche – Empfinden einer bestimmten Verpflichtung ist aber nicht objektivierbar und somit einer statistischen Erfassung kaum zugänglich. Sehr wohl erfassbar und vergleichsweise unproblematisch zu größeren Aggregaten verdichtbar ist der Zeitaufwand, der für die Erfüllung der Meldepflichten erforderlich ist. Vorrangiges Ziel des Belastungsbarometers ist die Messung des gesamten Zeitaufwands, gegliedert nach Wirtschaftszweig und Größenklasse.

ÖNACE Diese österreichische Version der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten ist in allen EU-Mitgliedstaaten in der Wirtschaftsstatistik verbindlich anzuwenden (»NACE« steht für »nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes«). Sie umfasst alle Wirtschaftstätigkeiten und hat fünf Gliederungsebenen: Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen (= nationale Erweiterung). Die übergeordnete Gliederungsebene besteht dabei jeweils aus einem oder mehreren Elementen der untergeordneten Ebene.

SIMSTAT Die Abkürzung steht für »single market statistics«. SIMSTAT ist ein von Eurostat initiiertes Pilotprojekt, das den Austausch von Mikrodaten zum Intra-EU-Außenhandel auf Unternehmensebene zwischen EU-Mitgliedsländern vereinfachen soll. Zweck des Projektes ist die Erleichterung der INTRASTAT-Meldungen durch die Vermeidung von Mehrfacheinzufassungen und die optimale Nutzung der bereits vorhandenen Daten über mehrere Mitgliedsländer hinweg.

Zeitaufwand Als Zeitaufwand wird sowohl jeder zur Recherche der verlangten Daten aus den Buchhaltungs-, Kostenrechnungs- oder anderen Aufzeichnungssystemen als auch der zur Übertragung der Rechercheergebnisse in die Erhebungsbögen notwendige Aufwand erfasst. Es sind die Zeiten aller im Unternehmen Beteiligten zu inkludieren, die an der Erfüllung der gegenständlichen Meldeverpflichtungen mitwirken. Der für die innerbetriebliche Koordination erforderliche Aufwand ist dem insgesamt notwendigen Zeitaufwand zuzurechnen. Nicht einbezogen wird jener Zeiteinsatz, der für die Erfüllung anderer administrativer Verpflichtungen, wie z. B. für die Erstellung von Steuererklärungen erforderlich ist, selbst wenn für die Statistik dieselben Variablen ebenfalls benötigt werden. Erfasst werden soll nur der »Normalzeitaufwand« für eine eingeführte Erhebung in der betrachteten Periode.

WEITERFÜHRENDES

Erhebungsinfos

- ▶ **Arbeitskräfteüberlassung**
- ▶ **Außenhandel (INTRASTAT)**
- ▶ **Baupreiserhebung**
- ▶ **Binnenschiffahrtserhebung**
- ▶ **Erzeugerpreiserhebungen Dienstleistungen**
- ▶ **Erzeugerpreiserhebungen Produzierender Bereich**
- ▶ **Gütereinsatzerhebung**
- ▶ **Importpreiserhebungen**
- ▶ **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen**
- ▶ **Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich**
- ▶ **Leistungs- und Strukturserhebung**
- ▶ **Preiserhebungen im Großhandel**
- ▶ **Schienengüterverkehrserhebung**
- ▶ **Straßengüterverkehrserhebung**
- ▶ **Verdienststrukturserhebung**
- ▶ **Zivilluftfahrtserhebung**

Statistische Nachrichten

- ▶ **Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten: Neuerungen ab Berichtsjahr 2021 | STATjournal 1–2024**
- ▶ **EPI-DL: Erweiterung, Revision | Heft 06/2023**
- ▶ **GHPI Qualitätsinitiative | Heft 12/2022**
- ▶ **Belastungsbarometer 2001–2003 | Heft 06/2004**

Tabellen

- ▶ **Bundeslandergebnisse**
- ▶ **Meldeaufwand 2001–2023**
- ▶ **Zeitaufwand je Erhebung**

STATjournal

Statistische Nachrichten

STATjournal Nr. 2 – 2024
Statistische Nachrichten, 79. Jahrgang

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13

Redaktion:

Pia Hapt, Sandra Schön
Telefon: +43 1 711 28-7070
E-Mail: nachrichten@statistik.gv.at

Schriftleitung:

Dr. Richard Gisser

Satz und Gestaltung:

Julia Wenhardt

Grafiken:

Sabine Mitteregger

Infografiken:

Johann Zuschnegg

Portraitfoto:

Herbert Ebenwaldner

ISSN:

0029-9960

Wien, Oktober 2024

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe »STATISTIK AUSTRIA« ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

